



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ

Stv. SPD	1114/08 - I/412
----------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	10.11.2008	
Magistrat	24.11.2008	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	25.11.2008	
Bauausschuss	01.12.2008	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.12.2008	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	27.01.2009	
Bauausschuss	03.02.2009	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.02.2009	
Stadtverordnetenversammlung	16.02.2009	

Betreff:

Ankauf von Grundstücken im Bereich der Lahnaue zwischen Naunheim und Garbenheim

Text:

Der Magistrat wird beauftragt, systematisch und offensiv Grundstücke im Bereich der Lahnaue zwischen Naunheim und Garbenheim käuflich zu erwerben mit dem Ziel, den Eigentumsanteil der Stadt Wetzlar in diesem Gemarkungsbereich zu erhöhen, um so die Verfügungsgewalt über die Flächennutzung uneingeschränkt sicherzustellen. Soweit ein Erwerb kurzfristig nicht möglich sein sollte, wird der Magistrat beauftragt, initiativ Flächen gezielt von Eigentümern anzupachten, um somit über die Flächennutzung im Sinne des im Dezember 2003 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Entwicklungskonzeptes entscheiden zu können.

Wetzlar, den 31.10.2008

gez. Ingeborg Koster

Begründung:

Die genannten Grundstücke sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Wetzlar als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen und liegen im Bereich "Auenverbund Lahn-Dill". Der aktuelle Bodenrichtwert liegt bei 1,45 €/ qm.

"Die Grundstücksflächen eignen sich für naturschutzrechtliche Zwecke und sollten zur Arrondierung des städtischen Grundbesitzes dieses Bereichs erworben werden", so die Einschätzung des Magistrats vom 13.10.08 im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Erwerb eines Einzelgrundstückes in der Lahnaue.

Mit der Umsetzung des vorliegenden Antrages wird die Stadt Wetzlar in die Lage versetzt, das Entwicklungskonzept für die Lahnaue von 2003 zu realisieren.

Die vorliegende Kleinstparzellierung der Lahnaue mit einer Vielzahl von Eigentümern verhindert die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes und führte in der Vergangenheit wiederholt zu massiven Beschwerden aus der Bevölkerung und Konflikten bei der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen (Überweidung, nicht artgerechte Viehhaltung, Zerstörungen des Uferbereiches, Verstöße gegen Auflagen etc.).

Es ist davon auszugehen, dass bei vielen Grundstücksbesitzern Verkaufsbereitschaft – oder zumindest Aufgeschlossenheit für die langfristige Verpachtung ihrer Grundstücke an die Stadt Wetzlar besteht.